

Bekanntgabe

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Bürgerheim Rheinfelden

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.09.2026 gemäß §§ 9 und 16 des Eigenbetriebsgesetzes den Jahresabschluss wie folgt festgestellt:

Bürgerheim Rheinfelden

I.

1. Erfolgsrechnung

EUR

1.1	Summe Erträge	9.096.771,84
1.2	Summe Aufwendungen	9.629.674,90
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-532.903,06

2. Liquiditätsrechnung

2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-220.221,20
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.100.553,31
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.320.774,51
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.393.581,24
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	1.072.806,73
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-187,21

3. Bilanzsumme

11.572.784,14

davon entfallen auf der Aktivseite auf
das Analgenvermögen

9.229.771,31

das Umlaufvermögen	2.343.012,83
die Rechnungsabgrenzung	0,00

davon entfallen auf der Passivseite

das Eigenkapital	3.945.891,32
die empfangenen Ertragszuschüsse	1.548.868,51
die Rückstellungen	284.165,31
die Verbindlichkeiten	5.793.859,00
die Rechnungsabgrenzung	0,00

II. Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrags

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 532.903,06 Euro wird mit Gewinnvortrag verrechnet.

III. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom

01.Oktober bis einschließlich 09. Oktober 2026

im Rathaus Rheinfelden (Baden) – Stadtkämmerei – Kirchplatz 2, Zimmer 410, während der nachstehenden Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsicht aus:

- Montag bis Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr
- Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Rheinfelden (Baden), den 30.09.2026

Stadtverwaltung